

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-11-02

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt
Bearbeiter: Frau Friske
Telefon:

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00560/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) gemäß Anlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin erhebt für Amtshandlungen und Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis Gebühren nach der Verwaltungskostensatzung vom 27.03.1995 (1. Änderungssatzung v. 21.01.2002). Diese Satzung ist veraltet und dringend überarbeitungsbedürftig.

2. Notwendigkeit

Da die bisherige Verwaltungskostensatzung viele Gebührentatbestände, die im eigenen Wirkungskreis anfallen, nicht eindeutig erfasst, werden für diese Leistungen Gebühren über uneindeutige Tatbestände des Kostentarifes abgerechnet. Hier ist dringend Klarheit zu schaffen.

Gewichtiger ist jedoch, dass der bisherigen Satzung keine Gebührenkalkulation zugrunde liegt. Eine solche Kalkulation ist jedoch nach eindeutiger Rechtsprechung des OVG Greifswald bei Gebührensatzungen des eigenen Wirkungskreises zwingend erforderlich. Liegt dem satzungsgebenden Organ (Stadtvertretung) bei seiner Beschlussfassung keine

hinreichende Kalkulation vor, erweist sich die gesamte Gebührensatzung als nichtig. Somit ist die Erhebung der Gebühren nach alter Satzung angreifbar und wird in einem eventuellen rechtlichen Verfahren keinen Bestand haben.

3. Alternativen ---

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz ---

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die neue Verwaltungsgebührensatzung entstehen geschätzte Mehreinnahmen für das Jahr 2006 in Höhe von 58.000 €.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Satzungstext
Gebührenverzeichnis
Gebührenverzeichnis alt / neu
Kalkulation

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister